



**Dient die Digitalisierung dem Gemeinwohl?  
Soll sie ihm dienen?**

# Chancen nutzen zum Wohle aller

Im März 2022 sind es zwei Themen, die weltweit die Nachrichten bestimmen und fast alle Menschen zumindest mittelbar betreffen: die Coronapandemie, die nach wie vor unentwegt Todesopfer und schwere, chronische Erkrankungen fordert, sowie der Krieg in der Ukraine, dem ebenfalls viele Menschen zum Opfer fallen und dessen humanitäre, soziale und wirtschaftliche Folgen sowie Konsequenzen für Freiheit, Sicherheit und Frieden noch unabsehbar sind. Beide Themen verbindet neben dem Leid und der von vielen Menschen empfundenen Ohnmacht ihr Bezug zur Digitalisierung, und dies mit vergleichbaren Konnotationen, aber auch jedes auf seine Weise.

## Desinformation als verbindendes Element

Ein verbindendes Element ist Desinformation, also die gezielte oder zumindest auf Sorglosigkeit beruhende Verbreitung

von falschen Tatsachen, Lügen oder Propaganda. Das ist gerade was den Krieg betrifft ein Phänomen, das unabhängig von dem Medium wirkt, das hierfür eingesetzt wird. Kriegsberichterstattung, zumal solche durch die Kriegführenden, ist vielfach Kriegspropaganda, Informationskrieg, ja: Täuschung. So lautet auch der Titel eines Romans von Nicolas Born. „Die Täuschung“ erzählt die Geschichte eines Kriegsreporters und thematisiert das Verhältnis von Wirklichkeit und ihrer Beschreibung.

Im Jahr 2022 erhalten wir Informationen über das Kriegsgeschehen und seine Hintergründe vielfach über das Internet und die sozialen Medien. Was davon der Wirklichkeit entspricht, lässt sich nicht immer leicht sagen. Offensichtlich ist die Wahrheit aber ein Dorn im Auge des Aggressors, zeichnet es ihn und andere Diktatoren in der Welt doch aus, die Berichts- und Deutungshoheit über Staatsmedien bewahren zu wollen

Von Dirk Heckmann

Internetnutzung (nicht nur) in Zeiten von Pandemie und Krieg: Wie eine **am Gemeinwohl** orientierte Digitalisierung erreicht werden kann.

**Dem Staat kommt hier eher die Funktion zu, schädliche Wirkungen privaten Handelns zu erkennen und ggf. durch Regulierung und Kontrollmechanismen entgegenzuwirken.**

und vor allem freie Medien – wie eben das Internet – zu unterdrücken. Die Wahrheit schadet dem Unredlichen.

Das lässt sich mit Einschränkungen auf das Pandemiegeschehen übertragen. Dort gibt es zwar kaum gezielte Zensur, dafür aber viel Desinformation. So gehen weltweit zahlreiche Menschen immer noch davon aus, das Virus sei eine Erfindung, oder die Risiken einer Impfung seien viel höher als jene einer Infektion. Eine große Rolle spielen in diesem Zusammenhang Messengerdienste wie Telegram, in denen solche Lügen ungehindert verbreitet werden. Sollte man solche Kommunikationskanäle deshalb verbieten?

**Fluch und Segen – das ambivalente Netz**

Schon diese beiden Perspektiven zeigen – Fluch und Segen – einer technologischen Innovation wie dem Internet mit seinen expliziten Diensten und Services und seiner weltweiten Vernetzung: Einerseits öffnet es Desinformation (buchstäblich) Tür und Tor, und dies immer subtiler, wenn man etwa an Deep Fakes denkt, also die manipulative Veränderung von Bild-, Ton- und Videomaterial durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz. Andererseits ermöglicht das Internet Information und Kommunikation für Betroffene, sei es zur Verständigung auf der Flucht oder zur Ermittlung einer schnellen Test- oder Impfmöglichkeit.

Und diese Liste der Antagonismen lässt sich – auch über die Ausgangsspiele hinaus – verlängern: So ist die Möglichkeit anonymer Internetnutzung für politisch Verfolgte oder Patienten, die diskrete Hilfe benötigen, ein Segen. Umgekehrt kann Kriminalität unter dem Deckmantel der Anonymität gedeihen. Soll man deshalb einen Klarnamenzwang einführen? Und ein letztes Beispiel: Digitale Anwendungen, die sehr einfach zu bedienen sind, nützliche Funktionen haben, mit spielerischen Elementen Freude machen und unentgeltlich sind, stehen sehr vielen Menschen ohne größere Hürde zur Verfügung. Solche Geschäftsmodelle beruhen unterdessen auf der Preisgabe personenbezogener Daten und einer damit verbundenen Bildung von Persönlichkeitsprofilen. Hier tappt man schnell in eine Plug-and-Play-Falle. Soll

man Menschen vor sich selbst schützen? Das letztgenannte Beispiel steht paradigmatisch für die rasante Entwicklung des Internets und digitaler Technologien: Die Betreiber von Suchmaschinen, sozialen Netzwerken oder Plattformen gehören auch deshalb zu den wertvollsten Unternehmern der Welt, weil sie es in kurzer Zeit geschafft haben, Hunderte Millionen und mehr Nutzerinnen und Nutzer zu akquirieren und an sich zu binden. Der Geschäftserfolg beruht auf einer innovativen Technologie, der geschickten Nutzung und Beeinflussung der Digitalisierung und einer klaren Vision der zukünftigen Bedürfnisse der Menschen und ihres Nutzerverhaltens. Ob die Gründer einen ebenso klaren ethischen Kompass hatten, ist nicht überliefert (auch der Oscarprämierte Film *„The Social Network“* zur Entstehungsgeschichte von Facebook lässt dies offen). Alle mal beeilt man sich nun, über *„Corporate Digital Responsibility“* ethische Leitlinien aufzustellen, um verantwortungsvoll mit diesem Datenschatz umzugehen – oder es zumindest vorzutauschen.

**Zunehmende Regulierung durch den Staat**

Dies führt zum Leitthema einer gemeinwohlorientierten Digitalisierung. Dient Digitalisierung dem Gemeinwohl? Soll sie ihm dienen? Wie erreicht man gegebenenfalls eine Gemeinwohlorientierung?

Diese Fragen sind nicht leicht zu beantworten. Zunächst ist zu beachten, dass der größte Teil dessen, was Digitalisierung ausmacht (Hardware, Software, Netzwerke, Dienste, Services), auf privatwirtschaftlichen Entwicklungen, Investitionen und Geschäftsmodellen beruht. Von diesem Fortschritt profitieren wir alle. Gemeinwohl? Auch wenn der Staat und seine Behörden längst Teil der digitalen Transformation geworden sind (E-Government, E-Justice, E-Health etc.) und auch Software durch öffentlich-rechtliche IT-Dienstleister entwickelt und angeboten wird, spielen Privatautonomie und grundrechtlich geschützte Entfaltungsfreiheit die Hauptrolle. Dem Staat kommt hier eher die Funktion zu, schädliche Wirkungen privaten Handelns zu erkennen und ggf. durch Regulierung und Kontrollmechanismen entgegenzu-

wirken. Genau das macht er auch zunehmend: sei es durch das Verbraucherschutzrecht, das Datenschutzrecht, das IT-Sicherheitsrecht oder das Wettbewerbsrecht. Auf diese Weise sollen zumindest unredliche Geschäftspraktiken unterbunden und effiziente digitale Infrastrukturen geschaffen werden. Gemeinwohl (etwa zum Schutz der Verbraucherinteressen oder dem Interesse an einem fairen Wettbewerb) kann so in Einklang gebracht werden mit den legitimen Ertragsinteressen der Unternehmen, denen wir den Fortschritt durch Digitalisierung verdanken.

### Das Gemeinwohl im Blick

Gemeinwohlorientierung könnte aber auch weitergehen. Das kann man derzeit bei der Diskussion um eine Datenteilungspflicht beobachten. Darunter versteht man die Pflicht großer Unternehmen, Daten, die sie in ihren Geschäftsprozessen aggregieren, mit solchen Unternehmen zu teilen, die über keine vergleichbare Informationsbasis verfügen, sehr wohl aber mittels der geteilten Daten Wertschöpfung betreiben könnten. Die Datenstrategie der (Vorgänger-)Bundesregierung vom 27. Januar 2021 lehnte eine Pflicht zum Teilen von Daten noch ab, die Ampelkoalition ist dem schon eher zuneigt. Laut Koalitionsvertrag strebt sie einen besseren Zugang zu Daten an, insbesondere um Startups sowie KMU [kleinen oder mittleren Unternehmen] neue innovative Geschäftsmodelle und soziale Innovationen in der Digitalisierung zu ermöglichen. Für Gebietskörperschaften soll ein fairer Zugang zu Daten von Unternehmen geschaffen werden, insofern dies erforderlich ist, um ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen. Für alle, die an der Entstehung von Daten mitgewirkt haben, will man den standardisierten und maschinenlesbaren Zugang zu selbst erzeugten Daten stärken, so wie es der Entwurf eines Data Act der EU vorsieht. Ein Datengesetz bzw. Datennutzungsgesetz soll hierfür die Rechtsgrundlage bieten. Ob damit allerdings der gewünschte Effekt einer Stärkung von Wettbewerb und Innovation, besonders durch kleine und mittlere Unternehmen, erreicht wird, ist fraglich. Von der Offenlegung solcher Daten profitieren wahrscheinlich in erster

Linie die Tech-Giganten, die dann ebenso an diese Daten gelangen, die zur Datenverarbeitung notwendigen Ressourcen und das Personal besitzen und andere Möglichkeiten haben, sie gewinnbringend zu nutzen.

### Bei den Rahmenbedingungen ansetzen

Wenn es das nicht ist, was wäre dann gemeinwohlorientiert im Sinne einer interessengerechten und fairen Technologieentwicklung und -nutzung? Vielleicht sollte man bei den Rahmenbedingungen ansetzen, die tatsächlich allen (außer den unredlichen) Akteuren nützen:

1. Etablierung eines hohen IT-Sicherheitsstandards, um eine resiliente digitale Infrastruktur zu gewährleisten: Das würde auch Cyberangriffe als Mittel des Krieges erschweren.

2. Etablierung heterogener und alternativer Internetzugänge, um zu verhindern, dass Menschen von Information und Kommunikation abgeschnitten werden.

3. Etablierung von Validierungsmechanismen, um Desinformation leichter entlarven zu können. Hierzu müssen die Menschen befähigt werden (Daten- und Medienkompetenz).

4. Förderung von Innovation und Wettbewerb, um Monopole von IT-Unternehmen zu durchbrechen. Digitale Souveränität in den EU-Staaten herzustellen, hat eine ähnliche Bedeutung wie die Unabhängigkeit von Rohstoffen oder ähnlichen Gütern des täglichen Lebensbedarfs.

5. Förderung einer gemeinwohlorientierten Datennutzung. Ihre Notwendigkeit zeigt sich gerade in der Pandemie oder während eines Krieges. So würde die Schaffung eines EU-Datenraums Gesundheit, der mit den Arztpraxen, Kliniken und Forschungseinrichtungen vernetzt ist, es ermöglichen, Menschen trotz Kontaktbeschränkungen oder Sprachbarrieren zu behandeln und eine Datenbasis für die Entwicklung besserer Diagnosen und Therapien zu generieren.

Die aktuelle Lage in der Welt ist herausfordernd. Die Chancen, die Digitalisierung in diesem Kontext bietet, übersteigen allemal deren Risiken. Wir sollten sie nutzen. Zum Wohle aller.

**Die Chancen, die Digitalisierung bietet, übersteigen allemal deren Risiken. Wir sollten sie nutzen. Zum Wohle aller.**

#### Prof. Dr. Dirk Heckmann

ist Inhaber des Lehrstuhls für Recht und Sicherheit der Digitalisierung an der TU München. Er forscht über Datenschutzrecht, IT-Sicherheitsrecht, E-Government und Rechtsinformatik und befasst sich generell mit Fragen der Rechtsgestaltung für einen dem Gemeinwohl dienenden digitalen Wandel. Er gehört dem Direktorium des Bayerischen Forschungsinstituts für Digitale Transformation (bidt) der BADW an.